



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Wasserzählerablesung 2016 in Karben

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt auch in diesem Jahr mittels sog. Selbstablesung.

Am 02.12.2016 hat die Stadtwerke Karben an alle Haus- und Grundstückseigentümer die Ablesekarten versandt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben alle auf der Ablesekarte aufgeführten Wasserzähler (nach Zählernummern) abzulesen und die Zählerstände bis

spätestens 23. Dezember 2016

via Ablesekarte, Fax Nr. 06039/ 481-830 oder per E-Mail an ablesung@karben.de mitzuteilen sind.

Sollten dieser Verpflichtung bis zum oben genannten Termin nicht nachkommen werden, sind wir gezwungen, die Wasser- und Kanalverbrauchsabrechnung 2016 zu schätzen.

Karben, den 10.12.2016

STADTWERKE KARBEN

Betriebsleitung